

bis zum Kleinsten, besuchte anfangs wohl die Vergnügungsorte, zog sich aber bald zurück, und führte überhaupt ein äußerst eingezogenes Leben, so viel man ihm auch Gelegenheit gab, in gefällige Berührung zu kommen.

Das konnte man nun natürlich nicht begreifen, wie man so jung, so schön, und ein Husarenlieutenant seyn könne, ohne an den Vergnügungen des Lebens, die sich so lieblich darbieten, mit aller Unbesorgtheit des jugendlichen Frohmuths Theil zu nehmen, sondern wohl gar in Gesellschaft eines wortkargen mürrischen Keisnachts den er mitgebracht hatt, ganze Abende zu Hause zuzubringen, oder bei einem alten pensionirten Hauptmanne zu sitzen, der seit einigen Jahren hier sich niedergelassen hatte und der bisher eigentlich ganz übersehen worden war.

Eine unglückliche Leidenschaft — hieß es endlich, und man trug sich unter der Hand mit einer tragischen Liebesgeschichte zwischen ihm und einer jungin Fürstin seines Vaterlandes, deren unglücklicher Ausgang ihn zur Flucht genöthigt und in unsere Dienste geführt hätte. Das Abenteuerliche findet am leichtesten Eingang in dem Glauben der Leute, und so mußte der gute Kosowsky nolens volens Einen im Duell erschossen haben, die junge Fürstin mußte seitdem ihre Unbesonnenheit im Kloster abbüßen, und er — nun, das sah man ja — er floh die Freuden des Lebens wie ein Eremit, den verweilte Hoffnungen in die Einsamkeit getrieben.

[Fortsetzung folgt.]

Was sind Jesuiten, und welche Namen, Orden und Titel führen sie?

Beantwortet von einem Eingeweihten.

Jesuiten sind die Banditengarde des Papstses, die Sprößlinge des Schierlings und Fliegen-schwammes, der Bandwurm der Niederträchtigkeit, die Venerie der Staaten, die Schinderknechte der gesunden Vernunft, die Blutschänder der christlichen Liebe, die Säue an Gottes Tisch, die Eiterbeulen der Volkskörper, die Brüche im Rechenexempel des Lebens, die Wolkensäfer am Kernholz der Staatsgebäude, das F und U im Abc. der Jugend, das Scheidewasser des Friedens, das Unterfutter aller niederträchtigen Streiche, die Nebeldecke am politischen Firmament, die Irrlichter in den Sümpfen des Aberglaubens, der

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Treibmist auf den Feldern der Lüge und des Verraths, die Folterknechte des gesunden Menschenverstandes, die Maulwürfe und Blindschleichen im Tageslicht der Zeit, der Grünspan an der St. Peteröglöcke, die Besenstiele der Hexen, die Advokaten der Hölle, der Wurmslich am Reichsapfel der Fürsten, die Todtengräber alles Menschenglücks, die Großmeister vom Orden der privilegierten Königsmörder, die Ritter der Finsterniß, die Acciseschnüffler nach der Contrebande der Vernunft, die reudigen Hunde auf der Jagd nach Glück, und überhaupt der Teufelsbreck des ganzen menschlichen Lebens. — G.

Charade.

Gang naus in's Feld, sieh hin uf d'Flur,
Dort find'st du zweier Sylba Spur.
Gang naus in Wald, lug romm und schau,
Dort siehst Du's au.
Do stohst as ufrecht hin, so nett,
As ob's a Tänze machen wött.
As horcht und lueget romm und nomm,
Ob Niemad komm.
Und wenn es ebes hört und sieht,
Wie des no flieht!
Do got es über Stock und Stoi,
Und doch brichts selts Hals und Voi.
Wenn 's Mädle 's Dritte nimme härt,
No möcht' i seah, wie's tanza wött.
As Ganze ist a g'spässichs Ding;
As fürcht' en jede Pfifferling.
Wenn no am Bom a Blatt se regt,
Isch schau verschröckt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 1 fr.	7 fl. 12 fr.
Roggen —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 9 fr.	5 fl. 52 fr.
Dinkel —	4 fl. —	3 fl. 46 fr.	3 fl. 24 fr.
Gersten —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 11 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber —	4 fl. —	3 fl. 44 fr.	3 fl. 36 fr.
Erbfen 1 Cr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken —	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.

In Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes 1 —	9 fr.
Ochsenfleisch 1 —	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Kalbfleisch 1 —	7 fr.

Auflösung der Charade in No. 52.

Springerle.

Auflösung des Räthfels in No. 2.

E n d e.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 4

24. Januar 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim und Schorndorf. Am Montag den 30. d. wird die Prüfung auf das Meister-Recht der Zimmerleute, und am Montag den 6. Febr. gleichermaßen die Prüfung auf das Meister-Recht der Maurer und Steinhauer zu Gmünd vorgenommen und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Da diejenigen Personen aus den diesseitigen Bezirken, welche auf den genannten Gewerben das Meister-Recht erlangen wollen, in Absicht auf die Prüfung hiezu an die an dem Ladensitz zu Gmünd angeordnete Prüfungs-Commission gewiesen sind, so haben die Ortsvorsteher den Meister-Rechts-Bewerbern dieses unter dem Anfügen bekannt zu machen, daß sie sich an genannten Tagen Morgens 8 Uhr vor dem Oberamt Gmünd einzufinden und nachstehende oberamtlich beglaubigte Urkunden mitzubringen haben:

- 1) Pfarramtlichen Taufschein, um das Alter der natürlichen Volljährigkeit nachzuweisen oder einen oberamtlichen Nachweis über die erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit.
- 2) Eine Urkunde des Ortsvorstehers darüber, daß der Meister-Rechts-Bewerber an dem Orte seiner beabsichtigten Gewerbs-Niederlassung das Bürger- und Weisheits-Recht besitze.

Den 17. Januar 1837.

K. Oberämter Scholl, Strölin.

Welzheim. Höherer Anordnung gemäs soll wieder eine Uebersicht über den Viehstand gefertigt werden; die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, denselben innerhalb ihrer Gemeinde-Bezirke mit aller Genauigkeit zu erheben und das Ergebnis in die vorgeschriebene Tabelle, worüber ihnen mittelst Erlases vom 4. Decbr. 1833 Formulare mitgetheilt worden sind, zu bringen.

Dabei wird denselben noch Folgendes bemerkt:

- 1) der Stand am 1. Januar 1837 ist zu Grund zu legen;
- 2) nur diejenigen Schafe sind in die Tabelle aufzunehmen, welche in den Gemeinde-Bezirken überwintert werden;
- 3) Die Tabelle ist spätestens am 31. Januar d. J. dem Oberamt vorzulegen.

Den 17. Januar 1837.

K. Oberamt, Scholl.

Schorndorf. In Gemäßheit höchster Verfügung soll der Viehstand des Königreichs von drei zu drei Jahren ausgenommen und darüber die geeignete Uebersicht gefertigt werden. Da nun diese Periode auf den ersten Januar 1837 verfällt, so erhalten die Schultheißen-Aemter den Auftrag, die erforderlichen Notizen auf den Stand v. 1. Janr. 1837 zu erheben, und binnen 3 Wochen anzuzeigen

Zahl der Pferde
über

2 Jahren.

unter

Rindvieh.

Ochsen und Stiere über 2 Jahren.

Rühe.

Schmalvieh.

Esel

Schafe

Spanische. Bastard. LandSchafe.

Schweine überhaupt, darunter ZuchtSchweine.

Ziegen.

Bienen oder Immen.

Die OrtsVorsteher haben die möglichste Genauigkeit zu beobachten, die Schafe sind, wie früher nur an dem Ort der Ueberwinterung und also weder an dem Ort des Eigenthümers, noch an dem Ort der Waide aufzunehmen, wenn diese nicht zugleich auch die Orte der Ueberwinterung sind. Den 17. Janr. 1837. R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Wiederholter Gebäude Verkauf.] Der am 3. Oktbr. v. J. vorgenommene Verkauf des vormaligen, in der oberen Stadt an der Haupt- und Post-Strasse stehenden, im Blatte vom 29. Septbr. Nro. 39 näher beschriebenen Kameralamts-Gebäudes, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und es solle, nachdem nunmehr ein annehmlicherer Kauf-Antrag gemacht worden ist, ein wiederholter Verkauf des Gebäudes im Aufstreich unter Vorbehalt der Genehmigung vorgenommen werden.

Hiezu ist Montag der 30. Janr. Vormittags 10 Uhr bestimmt, und es werden die etwaigen KaufsLiebhaber hiemit dazu eingeladen.

Den 18. Januar 1837.

R. Kameralamt.

OberUrbach. Am 2. Februar, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause 114 Pfd. hänsenes Garn und eine Anzahl baumwollener und leinener Strümpfe auf Rechnung der Armen-Beschäftigungsanstalt, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Gem. Amt

Schlierbach Oberamts Göppingen. [Bekanntmachung.] Zur Ergänzung der hiesigen Wald-Culturen bedarf die Gemeinde circa 6000 Stück Seglingholz (sogenannte Schwarz-Erlen). Diejenige welche Lust haben solche zu liefern — über deren Erwerb sich übrigens jeder auszuweisen hat — möchten sich in Bälde Behufs der Verakkordirung an den Unterzeichneten wenden.

Die Hr. OrtsVorsteher werden ersucht, dieses ihren AmtsUntergebenen bekannt machen lassen zu wollen.

Den 14. Januar 1837.

Im Namen des Gemeinderaths,

OrtsVorsteher

Kneule.

Baltmannsweiler. Am Montag den 30. d. Monats wird denjenigen Bürgern, welche ihre Rückstände an das Oberamts-Gericht Schorndorf, Kameralamt Beutelsbach, so wie an die Gemeinde-Pflege, noch nicht bezahlt haben, Heu, Stroh, Frucht, Erdbirnen, Vieh, Pferde, auch Räder und Wägen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die

Verkaufshandlung, beginnt Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 21. Januar 1837.

Schultheißenamt,

Salz.

Lorch. [Wiederruf eines Wirthschafts-Verkaufs.] Jene zum schwarzen Adler alhier (S. Nro. 2 und 3 dieses Blatts) ist verkauft, jedoch ohne die weitere feilgebotene Grundstücke.

Den 21. Januar 1837.

TheilungsBehörde.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Bescheinigung und Dank.] Für die Witwe des erkrankten Mannes sind bis jetzt folgende Beiträge eingekommen: F. G. in St. 1 fl. 21 fr. St. in H. 30 fr. R. B. K. in S. 48 fr. Rfm. E. in S. 5 Franken. J. H. in St. 1 fl. 21 fr. S. B. in H. 1 fl. 21 fr. B. in W. 1 fl. 36 fr. D. in St. 1 fl. 21 fr. LxXI. St. 1 fl. 21 fr. S. S. in U. 1 fl. 21 fr. E. M. in S. 40 fr. W. L. in R. 1 fl. 21 fr. W. K. 1 fl. Dr. H. in S. 1 fl. 21 fr. Collette in einer von dem Schorndorfer Lieberfranz gegebenen Abendunterhaltung, durch den Vorstand erhalten 15 fl.

Inniger Dank den edlen Gebern, besonders dem Lieberfranz für seine Bereitwilligkeit, womit er sich für die Sache der leidenden Menschheit hergegeben hat.

Im Namen der Witwe: der Pfarrer des Orts Glück.

Schorndorf. Ich habe wieder eine Parthie Ulmer Kunstmehl und Gries erhalten von vorzüglicher Qualität, ich empfehle solches zu geneigter Abnahme bestens.

Den 23. Januar 1837.

Gottl. Fried. Schmid, Conditor.

Schorndorf. [Zeitungs-Gesellschaft-Gesuch.] Jemand auf dem Land, wünscht den Beobachter mitlesen zu können; diejenige Gesellschaft, die noch ein Mitglied aufnehmen will, wolle sich an die Redaction wenden. Der Beobachter würde jeden Botentag abgeholt, und so wieder zurückgebracht werden.

Schorndorf. [Geld-Gesuch.] Es wünscht Jemand 300 fl. gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung aufzunehmen. u. Wer? sagt die Redaction.

Schorndorf. Ein ächtes Cachemir-Ziegen-Paar ist verkäuflich. Das Nähere die Redaction dieses Blattes.

Schorndorf. [Casino.] Am Mittwoch den 25. Januar ist Tanz-Unterhaltung Nro. 6.

Thomashardt. [Wein- und Faß-Lager-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein aus etwa 55 Eimern bestehendes Weinlager 1834r. u. 1835r. Uhlbacher und Weiler Gewächs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Die Weine sind durchaus ächt.

Zugleich wird auch das ganze Faßlager abgegeben. Die Gässer theils 3. 4. und 6 aimerig sind gut in Eisen gebunden, und vor 2 Jahren neu verarbeitet worden.

Den 19. Januar 1837.

Freiherr v. Spitzemberg.

Seiboldswiler Stadtschultheißerei Weßheim. [Liegenschafts-Verkauf.] Jacob Weller, Bauer dahier ist entschlossen, sein bestehendes Hofgut, bestehend in:

- 1) der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, Wagenhütte und Stallung unter einem Dach, mitten im Weiler;
- 2) ca. 6 Mrg. Acker;
- 3) — 5 Mrg. 3 B. Wiesen;
- 4) — 2 B. Garten und
- 5) — 9 Mrg. Wald und Viehweide;

am Lichtmess-Feiertag den 2. Februar d. J. aus freier Hand zum öffentlichen Verkaufe zu bringen, wozu er die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Verkaufs-Verhandlung an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Wirths Fritz zu Seiboldswiler vor sich gehen werde.

Was die — dem Verkaufe zu Grunde gelegten Bedingungen betrifft, so werden solche den KaufsLustigen vor der Aufstreichs-Verhandlung näher bezeichnet werden, indessen bemerkt man hier vorläufig, daß auswärtige KaufsLiebhaber mit glaubwürdigen Vermögens- und Prädicats-Zeugnissen versehen seyn müssen; daß der Kaufschilling entweder baar oder in angemessenen Ziehlern bezahlt werden könne, und daß im letzteren Falle sich Gelegenheit darbiete, 600 bis 800 fl. viele Jahre gegen Verzinsung auf dem Gute stehen zu lassen.

Die wohlwollenden OrtsVorstände diesseitigen OberamtsBezirks werden gebeten, Vorstehendes

Ihren AmtsUntergebenen gehörig bekannt machen zu lassen, und werden für die dießfalligen Bemühungen den betreffenden Amtsdienern seiner Zeit je 6 Krz. zugesandt werden.

Den 14. Januar 1837.
Auf Ansuchen des Wellers
Stadtschultheiß in Welzheim
Metsch.

Waaßenmühle, Oberamts Schorndorf.
Auf Haus = Verkauf auf den Abbruch.
Der Unterzeichnete ist genehm, ein neben der Waaßenmühle befindliches zweistöckiges, zu zwei Wohnungen eingerichtetes gut gebautes 46 Sch. langes und 42 Schuh breites Wohnhaus mit 2 eisernen Defen auf den Abbruch zu verkaufen.

Dieses Haus kann täglich beaugenscheinigt werden, und kommt am Lichtmess = Feiertag den 2. Februar 1837 Mittags 12 Uhr in der Waaßenmühle zum Ausschreib; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Januar 1837.
Waaßenmüller,
Jacob Speidel.

Anekdoten:

Ein Bedienter wurde in die Leihbibliothek geschickt, mit dem Auftrag: den Quintin Durward von Walter Scott zu holen. Diesen forderte er mit folgenden Worten: „Mein Herr läßt sie bitten um den blinden Thorward vom alten Schott!“

Ein Jude wurde verflucht, daß er ein Jagdgewehr gestohlen habe. Beim Verhör behauptete er, daß das fragliche Gewehr seit einer langen Reihe von Jahren sein Eigenthum sey und stellte als Zeugen seinen Schwäger Schmut. „Wie lange kennst du das Gewehr als Eigenthum des Beklagten?“ fragte diesen der Richter. „Ich kenne es lange, sehr lange!“ war die Antwort.

„Aber seit wie viel Jahren?“
„Nu! ich hab' es gekent!“ behauptete Schmut, wie es noch ein ganz kleines Pirtol gewisen is.“

Rechnungs = Aufgabe.

Der Feind bedroht das Vaterland,
Verbreitet Angst und Schrecken;
Doch brave Krieger rüsten sich,
Die Grenzen schnell zu decken.
Stark rückt aus die Cavallerie,
Fünffmal so stark die Infanterie.
Bald fühlt der Feind die Uebermacht;
Er muß zurück sich ziehen;

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 5

31. Januar 1837.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist bei Oberamt mehrfache Beschwerde darüber erhoben worden, daß das Hausiren im diesseitigen Bezirke so sehr überhandnehme und daß in einzelnen Orten von den Hausirhändlern zum Nachtheil der ansässigen Gewerbsleute beständige Waaren-Niederlagen gehalten werden.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die Orts-Vorsteher auf die Bestimmungen der Art. 131 — 140 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. Aug. 1836 aufmerksam zu machen und dieselben anzuweisen, mit allem Nachdrucke auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften hinzuwirken und jede Uebertretung mit der gesetzlichen Strafe zu rügen.

Im besonderen wird bemerkt, daß die Ausübung des Hausirgewerbes eine von der Regierungsbehörde erlangte Berechtigung voraussetzt, und daß daher Personen, welche sich über diese Berechtigung nicht durch Vorlegung eines Patents auszuweisen vermögen, das Hausiren durchaus nicht gestattet werden kann. Bei Ertheilung der ortspolizeilichen Erlaubniß welche berechnigte Hausirhändler nachsuchen, haben die Orts-Vorsteher immer in Erwägung zu ziehen, ob die Gestattung des Hausirens zum besonderen Vortheil der Gemeinde-Angehörigen gereicht oder wenigstens ohne Nachtheil der im Orte ansässigen Gewerbsleute geschehen kann.

Gegen Orts-Vorsteher, welche sich Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, wird un-nach-sichtlich nach Maasgabe des Art. 138 Pct. 6, der Gewerbeordnung verfahren werden.

Den 27. Januar 1837.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Nach den im Königreich Preußen in neuerer Zeit ergangenen Verfügungen hängt die Zulassung ausländischer Handwerksge-sellen zum wandern in den königl. Preussischen Staaten von den Bedingungen ab:

1, daß der Geselle mit einem von der zuständigen Behörde seiner Heimath ausgestellten Wanderbuch oder Wanderpaß versehen,